

Neufassung der Kooperationsvereinbarung der Sportbünde Ammerland/Stadt Oldenburg/Wesermarsch

Der Kreissportbund Ammerland e.V., der Stadtsportbund Oldenburg e.V. und der Kreissportbund Wesermarsch e.V. haben auf der Grundlage der Beschlüsse des Hauptausschusses des LSB Niedersachsen e.V. – im folgenden LSB genannt - vom 23. Oktober 2010 im Jahr 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit Wirkung vom 01.07.2012 abgeschlossen.

Dabei bestand Einigkeit darüber, dass nach dem Ablauf des Jahres 2013 eine Überprüfung dieser Vereinbarung erfolgen soll.

Als Ergebnis dieser Überprüfung wird folgende

Neufassung der Kooperationsvereinbarung

in Ausführung der Beschlüsse

des Kreissportbunds Ammerland vom 07. Mai 2014

des Stadtsportbunds Oldenburg vom 28. April 2014

des Kreissportbunds Wesermarsch vom 31. März 2014

abgeschlossen:

1. Zusammenarbeit

Die Sportbünde Ammerland/Stadt Oldenburg/Wesermarsch arbeiten zur Förderung des organisierten Sports zusammen.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind Leistungen und Angebote in den Handlungsfeldern Sportentwicklung, Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung), Bildung und Sportjugend. Gesteuert und umgesetzt wird die Zusammenarbeit durch eine Steuerungsgruppe sowie Arbeitsgruppen in den vier genannten Handlungsfeldern.

2. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB der beteiligten Sportbünde.

Sie ist beschlussfähig, wenn jeder Sportbund mit mindestens einem Mitglied in der Sitzung vertreten ist.

Sie hat insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- Beratung und Festlegung von übergeordneten Zielvorgaben
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung
- Abstimmung und Regelung wesentlicher Elemente/Verfahrensfragen im Prozess der Zusammenarbeit
- Auswertung der Ergebnisse und Fortschreibung der Zielvorgaben
- Festlegung der Regelungen in Bezug auf die Sportbund übergreifend arbeitenden Sportreferenten

Die Steuerungsgruppe wird auf Wunsch eines der Sportbünde, mindestens jedoch drei Mal jährlich, zusammentreten. Die Steuerungsgruppe wird nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, die Sprecher/innen und die Sportreferenten zu ihrer Sitzung einladen. Die Sprecher/innen und die Sportreferenten nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen teil.

Im Rhythmus von 2 Jahren finden Abstimmungen mit dem LSB in Form von Strukturgesprächen statt.

Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt beim Kreissportbund Ammerland.

3. Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern

In jedem der vier Handlungsfelder Sportentwicklung, Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung), Bildung und Sportjugend sind Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Arbeitsgruppen haben insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- Beratung und Festlegung von konkreten Zielsetzungen im jeweiligen Handlungsfeld
- Erarbeitung einer Maßnahmenplanung
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Auswertung der Ergebnisse, Fortschreibung der Zielvorgaben und Berichterstattung an die Steuerungsgruppe

Die Arbeitsgruppen haben folgende Zusammensetzung:

Zuständige Vorstandsmitglieder der beteiligten Sportbünde bzw. einem/einer Vertreter/in der jeweiligen Sportjugenden, die/der in der Regel die/der Vorsitzende/r sein sollte, bezüglich des Handlungsfeldes Sportjugend,

Verantwortliche hauptberufliche Sportreferentinnen/Sportreferenten der beteiligten Sportbünde, weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Mindestens in jedem 2. Jahr finden Planungs- und Koordinierungstagungen statt. Hier werden die fachlich jeweils zuständigen Abteilungen des LSB hinzugezogen. Im Rahmen dieser Tagungen werden im jeweiligen Handlungsfeld die Aufgabenschwerpunkte schriftlich fixiert.

4. Regelungen

Die hauptberuflichen Sportreferentinnen/Sportreferenten sind in ihrem jeweiligen Handlungsfeld sportbundübergreifend tätig. Die Tätigkeiten der Sportreferentinnen/ Sportreferenten werden in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern der Sportbünde sowie den Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen der Sportbünde ausgeübt.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppen erfolgt durch die/den für die jeweilige Arbeitsgruppe zuständigen Sportreferentin/Sportreferenten.

Zur Sicherstellung der Kommunikation und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit finden Sitzungen und Klausurtagungen auf Einladung der Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen statt.

Wird die Vereinbarung nicht bis spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres von einem der unterzeichnenden Kooperationspartner aufgekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Kalenderjahr.

Werden auf politischer Ebene Entscheidungen hinsichtlich einer kommunalen Gebietsreform – z.B. Fusion von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getroffen – ist diese Vereinbarung hinfällig. Es wird eine neue Vereinbarung zwischen den sich daraufhin konstituierenden Sportbünden geschlossen.

Westerstede, 26. Mai 2014

(Wiemken)

KSB Ammerland - Vorsitzende

(Büselmann)

SSB Oldenburg - Vorsitzender

(Fugel)

KSB Wesermarsch - Vorsitzender